

# RESIDENZENFORSCHUNG



## BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und  
Hoforganisation in bischöflichen Städten  
des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von  
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



THORBECKE

BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 4



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2017

# BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in  
bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von  
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2017

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Drucklegung des Bandes ermöglichten zudem weitere Zuwendungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Professuren für Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften).

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Jan Thorbecke Verlag,  
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos  
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Umschlagabbildung: Ansicht der Stadt Konstanz in der Chronik des Gebhard Dacher, 1472–1476 (Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 646, fol. 8v)

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4533-4

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Andreas Bibrer</i>	
Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600) – Forschungsfelder und Forschungsperspektiven .....	9
PRÄSENZ	
<i>Gerrit Jasper Schenk</i>	
Spielräume der Macht – Macht der Spielräume? Die performative Herstellung öffentlichen Raumes in Städten zwischen Konflikt und Konsens am Beispiel von Straßburg und Worms im ausgehenden Spätmittelalter .....	41
<i>Gerald Schwedler</i>	
Akustische Raummarkierung. Zur Bedeutung der Rathausglocke bei Auseinandersetzungen zwischen Bischof und städtischen Gruppen im späten Mittelalter – das Beispiel der Bischofsstadt Passau (mit Edition) .....	75
<i>Oliver Plessow</i>	
Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs .....	105
<i>Martina Stercken</i>	
Vergegenwärtigung von Präsenz. Der Fürstabt Ulrich Rösch und seine Residenzen in Vadians ›Grösserer Chronik der Äbte‹ .....	133
INTERAKTION	
<i>Sven Rabeler</i>	
Interaktion, Herrschaft, Konkurrenz. Könige und Bischofsstädte in der Zeit um 1300 .....	153

<i>Christina Lutter/Elisabeth Gruber</i>	
(K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe .....	199
<i>Anja Voßhall</i>	
Persönliche Distanz oder systemischer Dissens? Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter .....	235
<i>Michel Pauly</i>	
Bischof, Bürger und Hospital. Städtische Autonomie und bischöfliche Präsenz .....	251
<i>Sabine Reichert</i>	
Bürger zwischen Bischof und Rat. Personelle Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück .....	273
 HOFORGANISATION	
<i>Christian Hesse</i>	
Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt. Bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten .....	289
<i>Thomas Wetzstein</i>	
Städtische Autonomie und bischöfliche Jurisdiktion. Zur Empirie eines Forschungsparadigmas .....	311
<i>Gerhard Fouquet</i>	
Jenseits der Kathedralstädte? Bischöfliche Ökonomien im 14. und 15. Jahrhundert. Der Speyerer Bischof Matthias Ramung (1464–1478) und die Ratio seiner Haushaltsführung .....	331
 ZUSAMMENFASSUNG	
<i>Stephan Selzer</i>	
»Bischofsstadt ohne Bischof?«. Eine kurze Bestandsaufnahme der Kieler Tagung .....	365
Autorinnen, Autoren und Herausgeber .....	391

# Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt

Bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten

CHRISTIAN HESSE

Für die Frage nach dem Ausmaß der Interaktion und damit der Intensität der Beziehungen zwischen Bischof und Bischofsstadt kann die Herkunft des bischöflichen Verwaltungspersonals als Indikator dienen. Je mehr Angehörige der politischen und wirtschaftlichen Eliten der Kathedralstadt Positionen am Hof des Bischofs und in dessen zentraler Verwaltung als Rat, Kanzler oder auch Schreiber bekleideten, desto enger – so die These – waren die beiderseitigen Beziehungen und damit auch die gegenseitige Interaktion. In ähnlicher Weise gilt dies auch für das Verhältnis der anderen bischöflichen Städte innerhalb des Hochstifts zu ihrem geistlichen Stadtherrn, wenn die Amtsträger der lokalen Verwaltung in die Untersuchungen einbezogen werden. In weltlichen Fürstentümern hat sich diese zunehmende Einbindung der Eliten landesherrlicher Städte in die fürstliche Lokal- und Zentralverwaltung – und die damit gewissermaßen institutionalisierte Interaktion zwischen fürstlichem Hof und städtischer Bürgerschaft – im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts als ein zentrales Element bei der Verfestigung der Landesherrschaft herausgestellt<sup>1</sup>.

Allerdings sind die Voraussetzungen zur Verifizierung der eingangs genannten These im Unterschied zu weltlichen Fürstentümern nicht ideal, da für den genannten Zeitraum für Hochstifte noch kaum prosopographische Studien zum Verwaltungspersonal vorliegen. Entweder betrachten sie einen früheren Zeitraum, beschränken sich auf die Regierungszeit eines einzelnen Bischofs oder berücksichtigen nur bestimmte Verwaltungsfunktionen. Eine Gesamtschau des Verwaltungspersonals eines einzelnen Hochstifts über einen längeren Zeitraum hinweg und vor allem für eine Zeit, in der innerhalb des Reiches ein intensiver Ausbau der fürstlichen Verwaltung besonders am Hof und eine Professionalisierung ihrer Angehörigen zu beobachten ist, ist daher im Wesentlichen ein Desiderat der Forschung<sup>2</sup>. Seine Einlösung verspricht nicht nur Auskunft über die Interaktion zwischen dem Bischof und seinen Städten, sondern auch Antworten auf die zentrale Frage nach den Be-

1 Vgl. u. a. HESSE, Amtsträger (2005); DERS., Eliten am Hof (2006), bes. S. 485f.; allgemein zur fürstlichen Herrschaft: SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (1996).

2 Vgl. u. a. VOSS, Dietrich von Erbach (2004); RINGEL, Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs (1980); BIHRER, Der Konstanzer Bischofshof (2005); SCHOLZ, Residenz, Hof und Verwaltung



sonderheiten bischöflicher Verwaltungen, gerade im Hinblick auf die Unterschiede bei der Rekrutierung von Amtsträgern durch weltliche und geistliche Fürsten und die Dauer der Dienstverhältnisse<sup>3</sup>. Bekanntlich stand an der Spitze des Hochstifts ein gewählter Bischof, der sich abhängig von seiner Herkunft bei der Rekrutierung seines administrativen Personals nicht immer auf gewachsene Beziehungen vor Ort stützen konnte. Anders als in weltlichen Fürstentümern, die sich in der Regel durch eine dynastische Kontinuität auszeichneten und dadurch einzelne Familien dauerhaft an die Herrschaft zu binden vermochten, hatte jeder Bischof diese Beziehungen wie auch andere Personennetze von neuem zu knüpfen, was unweigerlich Auswirkungen auf die Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt oder anderen bischöflichen Städten hatte. Zusätzlich bestand mit dem Domkapitel meist ein mächtiger Mit- und Gegenspieler des Bischofs bei der Verwaltung des Hochstifts, dessen Mitspracherechte häufig in Wahlkapitulationen festgehalten wurden. Es ist daher wichtig, nicht nur zu untersuchen, in welchem Umfang Domkapitulare an der Verwaltung beteiligt waren, sondern auch die Rechte dieser Korporation bei der Auswahl bischöflicher Amtsträger einerseits und das Verhältnis des Domstiftes zur Bischofsstadt andererseits zu kennen, da letzteres möglicherweise ebenfalls die Interaktion zwischen Bischofsstadt und Bischof beeinflusste<sup>4</sup>. Darüber hinaus hatte sich gerade im Süden und Westen des Reiches die Bischofs- oder Kathedralstadt, die in der Regel die wirtschaftlich stärkste Stadt des Hochstifts war, von der bischöflichen Herrschaft vollständig oder weitgehend emanzipiert und stand als Freie Stadt in Opposition zu ihrem Stadtherrn, was entscheidende Auswirkungen auf die Interaktion hatte.

Am Beispiel des Hochstifts Basel soll im Zeitraum zwischen etwa 1440 und 1520 das bischöfliche Verwaltungspersonal betrachtet werden, um so Aussagen zur Interaktion des Bischofs mit >seiner< Bischofsstadt, aber auch mit anderen Städten – darunter auch bischöfliche Residenzstädte – innerhalb seines Hochstifts zu machen. Allerdings kann es aus den genannten Gründen nur um eine erste Annäherung an das Thema des bischöflichen Verwaltungspersonals gehen, mussten doch für diese Studie die Namen und die Herkunft der Amtsträger am bischöflichen Hof, der Zentral- und Lokalverwaltung erst einmal ermittelt werden. Es ist also ein Bericht über ein >work in progress<, um mögliche Forschungsperspektiven und Problemfelder aufzuzeigen, denen noch nachzugehen ist.

Die Wahl für diese Studie fiel aus mehreren Gründen auf Basel: Es handelt sich – der Thematik des Bandes entsprechend – um eine Stadt, die sich weitgehend von der bischöflichen Herrschaft emanzipiert hatte und deshalb faktisch, wenn auch nicht >de jure<, zu den Freien Städten gezählt werden kann. Überdies besaß sie eine wirtschaftlich starke, im Fern-

(1998); SCHLEIF, *Regierung und Verwaltung* (1972); WÜST, *Geistlicher Staat* (2001), u. a. S. 32–40 (mit Forschungsüberblick).

3 Zu den Besonderheiten von Hochstiften u. a. SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft* (1996), S. 6–10; MORAW, *Fürstentümer, Geistliche* (1983), S. 711–715; MERZ, *Bistümer und weltliche Herrschaftsbildung* (2006), S. 65–89.

4 SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft* (1996), S. 6–9; zu den Wahlkapitulationen u. a. BRAUN, *Wahlkapitulationen in der Reichskirche* (2015), S. 141–165.

handel tätige Bürgerschaft, deren Angehörige in der Lage waren, einflussreiche Ämter in der Verwaltung zu übernehmen. Basel lässt sich daher gut mit wichtigen Residenzstädten innerhalb weltlicher Fürstentümer vergleichen. Bedauerlicherweise liegt aber weder eine neuere, prosopographisch angelegte Studie zum Basler Domstift, noch eine modernen Ansprüchen genügende Stadtgeschichte vor<sup>5</sup>. Das Hochstift hingegen zeichnet sich durch eine vergleichsweise gute Literatur- und Quellenlage aus. Jüngere Untersuchungen haben sich vor allem mit dessen Finanzverwaltung, dem bischöflichen Hof sowie einzelnen Ämtern auseinandergesetzt<sup>6</sup>. Im alten bischöflichen Archiv zu Pruntrut wiederum ist gerade für die Zeit nach 1440 umfangreiches Verwaltungsschriftgut vorhanden. Die Auswertung der dort in großer Zahl überlieferten Rechnungsbücher der Zentral- und Lokalverwaltung, von denen einzelne ediert sind, haben es gemeinsam mit den Angaben in der Literatur gestattet, vorerst die Verwaltungsfunktionen und deren Inhaber zu ermitteln, während deren Herkunft und Karrieren bislang nur in Einzelfällen rekonstruiert werden konnte<sup>7</sup>. Umfassendere Archivrecherchen sind, genau wie der ausführlichere Vergleich mit anderen Hochstiften, einer späteren Phase des Projektes vorbehalten.

Der Bischof von Basel hatte vor allem im Laufe des 14. Jahrhunderts die wichtigsten herrschaftlichen Rechte, wie etwa die Steuer oder das Schultheißengericht, der Stadt Basel verkauft oder verpfändet. Allerdings stand ihm weiterhin die Ernennung des städtischen Bürgermeisters und Oberstzunfmeisters zu. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts versuchten die Bischöfe Johann von Venningen (1458–1478) und besonders Kaspar zu Rhein (1479–1502) vergeblich, verlorene Rechte zu revindizieren und damit die herrschaftliche Position gegenüber der Stadt wieder zur Geltung zu bringen<sup>8</sup>. In der Folge kam es zu einer weiteren Entfremdung von Stadt und Bischof, welche durch die zunehmende Distanz der Stadt zu den Herzögen von Österreich und die gleichzeitige Hinwendung zur Eidgenossenschaft verstärkt wurde. Diese Spannungen erreichten ihren vorläufigen Höhepunkt im Schwabenkrieg (1498–1499) und mit dem anschließenden Beitritt der Stadt Basel zur Eidgenossenschaft im Jahre 1501. 1521 sagte sich die Stadt schließlich von der bischöflichen Herrschaft

5 Für die Geschichte Basels gilt es auf das mehrbändige Werk von WACKERNAGEL, *Geschichte* (1907–1924) hinzuweisen; einen kurzen Überblick liefert TEUTEBERG, *Basler Geschichte* (1986), bes. S. 110–124; die Namen einzelner Basler Domkapitulare lassen sich aufwendig nach Anniversarbuch (1975) ermitteln; einen kurzen Überblick gibt KUNDERT, *Domstift* (1972). Dort findet sich auch eine Zusammenstellung der Dignitäre mit Kurzbiogrammen.

6 Zur hochstiftischen Verwaltung u. a. grundlegend WEISSEN, *Stuer* (1994); DERS., *Verwaltung* (2002); FUHRMANN, *Anmerkungen* (1999); zum bischöflichen Hof und der hochstiftischen Verwaltung vgl. HIRSCH, *Hof* (2004); FOUQUET, *Dirlmeier, Konsum* (1995).

7 Haushaltsbuch Venningen (2009); Amtsrechnungen des Bistums Basel (1998). Die nicht edierten Rechnungen befinden sich in den Archives de l'ancien Évêché de Bâle (AAEB), Porrentruy/Pruntrut. Neuere prosopographische Untersuchungen zu Angehörigen der lokalen Verwaltung liegen nur für zwei Ämter vor: WEISSEN, *Stuer* (1994); PRONGUÉ, *Prévôté* (1995).

8 Zur Geschichte des Bistums und den Biographien der Bischöfe, Generalvikare, Offiziale und anderer Würdenträger vgl. die verschiedenen Artikel in: BRUCKNER, *Schweizerische Kardinäle* (1972), S. 127–267. Zu Venningen und seinem Haushalt bes. *Haushaltsbuch Venningen* (2009), u. a. S. IX–XIX; HIRSCH, *Hof* (2004), S. 36–41; STÖCKLIN, *Johann VI. von Venningen* (1902).

los, eine Trennung, die mit der Durchsetzung der Reformation in der Stadt im Jahre 1529 endgültig besiegelt wurde. Der Bischof behielt aber weiterhin einzelne Einkünfte in der Stadt, die durch die in unmittelbarer Nähe der Kathedrale gelegene, 1435 im sogenannten ›Schürhof‹ eingerichtete Hofschaffnei verwaltet wurden. Trotz dieses wachsenden Gegensatzes zwischen Stadt und Bischof handelten beide Parteien in einzelnen Konflikten, wie etwa in den Burgunderkriegen (1474–1477), durchaus gemeinsam<sup>9</sup>.

Im untersuchten Zeitraum gab es bedeutende Veränderungen innerhalb der städtischen Oberschicht Basels, die sich aus den in der ›Hohen Stube‹ zusammengefassten Angehörigen adliger Rittergeschlechter und adelsnahen Grosskaufleuten, den als ›Junker‹ bezeichneten Achtburgern, zusammensetzte. Die Ritteradligen, die oft bischöfliche, markgräflisch-badische oder auch habsburgische Lehnsträger waren und im Umkreis von Basel Güter besaßen, stellten noch bis in das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts städtische Räte und Bürgermeister, gerieten dann aber in Gegensatz zur Stadt und gaben häufig ihr Bürgerrecht auf. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gewannen wiederum die Zunftbürger zu Lasten der Achtburger an Einfluss und vermochten schließlich im Jahre 1515 die politischen Vorrechte der Hohen Stube zu beseitigen<sup>10</sup>.

Das Domstift Basel, das traditionell vom stadt- und landsässigen Adel, darunter von den erwähnten Rittergeschlechtern, dominiert wurde, stand in einem Spannungsverhältnis zur nichtadligen städtischen Bürgerschaft, was sich unter anderem darin äußert, dass Basler Bürger nichtadliger Abstammung seit 1337 keinen Einsitz im Kapitel nehmen durften. 1470 schloss das Domkapitel sogar ausdrücklich auch jene Basler Bürger vom Besitz eines Domkanonikats aus, die an einer Universität den Doktorgrad erworben hatten. Dieser Beschluss, der 1474 durch den Papst bestätigt und erst 1506 wieder aufgehoben wurde, muss im Zusammenhang mit den zuvor geschilderten Konflikten innerhalb der städtischen Oberschicht gesehen werden<sup>11</sup>.

Das Hochstift Basel war klein und finanzschwach, obwohl den Bischöfen zwischen etwa 1423 und 1478 eine Konsolidierung gelang, in deren Verlauf die Verwaltung der Temporalia und Spiritualia reorganisiert und verlorengegangene Gebiete zurückerworben wurden. Davon zeugen unter anderem die Intensivierung der Verwaltungsschriftlichkeit (unter anderem ein Lehnbuch und Rechnungsbücher) und die Auslösung verschiedener Pfandschaf-

9 WEISSEN, Stuer (1994), S. 224–246; einen guten Überblick mit zahlreichen Literaturangaben gibt der Artikel »Basel (-Stadt)« im Historischen Lexikon der Schweiz (besonders die Beiträge von Werner Meyer und Hans Berner); BERNER, Correspondenz (1989), S. 9–12; TEUTEBERG, Basler Geschichte (1986), S. 123f. (Loslösung). Zur Bedeutung von Hofschaffnei und Schürhof u. a. FUHRMANN, Hofschaffnei (1995–1996), S. 27–50.

10 Zur Oberschicht Basels für das ausgehende 15. und beginnende 16. Jahrhundert, u. a. FÜGLISTER, Handwerksregiment (1981), bes. S. 1–12 u. 137–156; nach wie vor wichtig neben Wackernagel, Geschichte (1907–1924) ist HEUSLER, Verfassungsgeschichte (1860); FOUQUET, Trinkstuben und Bruderschaften (2003), S. 9–30, hier S. 26.

11 WACKERNAGEL, Offizialat (1972), S. 253; KUNDERT, Domstift (1972), S. 272–315; FUHRMANN, Herrschaftspraxis (1997), S. 164.

ten, wie etwa 1461 jene der Ajoie mit Pruntrut<sup>12</sup>. Letzteres geschah mit Hilfe von zusätzlich erhobenen Geldern und umfangreichen Krediten, was allerdings die Verschuldung des Hochstifts verstärkte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war dessen finanzielle Situation derart angespannt, dass das Domkapitel Bischof Kaspar zu Rhein 1499 praktisch entmachtete und den Basler Domherrn Christoph von Utenheim, den späteren Bischof (1502–1527), als Regenten einsetzte. Gleichzeitig sicherte sich das Domkapitel weitere Befugnisse in der Verwaltung des Hochstifts, besonders hinsichtlich der Finanzen<sup>13</sup>.

Das Gebiet des Hochstifts, das sich über die Diözesen Basel, Besançon, Lausanne und Konstanz erstreckte, gliederte sich im ausgehenden 15. Jahrhundert im Wesentlichen in drei Teile<sup>14</sup>: Neben der Stadt Basel und verstreuten Besitzungen nördlich der Stadt (unter anderem Binzen), gab es das eigentliche Kerngebiet im Westen, welches von Franquemont am Doubs über Laufen bis nach Birseck reichte und damit im Wesentlichen den heutigen Kanton Jura sowie westliche Teile des heutigen Kantons Baselland umfasste sowie schließlich das Gebiet am Südrand des Juras (etwa dem französischsprachigen Teil des heutigen Kantons Bern entsprechend), das von La Neuveville am Bielersee bis nach Moutier reichte. Im Kerngebiet besaß der Bischof mit den wichtigen Vogteien und Schaffnereien Pruntrut (Porrentruy), Delsberg (Delémont) sowie St. Ursanne und dem angrenzenden Laufental mit den Vogteien Birseck, Laufen und Zwingen sämtliche, in den Besitzungen südlich des Jura dagegen mit dem sogenannten ›Bielamt‹ (bestehend aus: Stadt Biel, Herrschaft Erguel, Stadt La Neuveville) nur eingeschränkte Rechte. Die Ämter Pruntrut und Delsberg waren die einträglichsten, die Vogteien Birseck und Zwingen stachen durch ihre Nähe zu Basel heraus, wodurch ihnen eine besondere Bedeutung zukam. Der Bischof selbst residierte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Basel, Delsberg und Birseck. Bischof Arnold von Rotberg (1451–1458) scheint versucht zu haben, dauerhaft Residenz in Basel zu beziehen, da er in unmittelbarer Nähe der Kathedrale einen repräsentativen Stadtsitz, den sogenannten ›Sesshof‹, errichten ließ. Nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Spannungen mit der Stadt verlegte Rotbergs Nachfolger, Bischof Johannes von Venningen, die bischöfliche Residenz nach Pruntrut<sup>15</sup>.

An der Spitze der lokalen Amtsverwaltung, die sich im betrachteten Zeitraum gerade mit der sich vor allem im Kerngebiet des Hochstifts durchsetzenden Landesherrschaft verfestigte, stand in der Regel ein Vogt oder Meier, adliger oder zunehmend auch nichtadliger Herkunft. In einzelnen Ämtern haben auch Schaffner städtisch-bürgerlicher Herkunft, Rechenschaft über die Einkünfte ihrer Ämter abgelegt. Seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wurden – etwa in den Vogteien St. Ursanne und Delsberg – die Funktion des

12 Ausführlich Haushaltsbuch Venningen (2009), S. X; WEISSEN, Verwaltung (2002). Einen allgemeinen Überblick (mit Karte) gibt REBETEZ, Die Kirche von Basel (2006), hier S. 10–25.

13 HIRSCH, Basel (2003), S. 503–506, hier S. 505; DERS., Hof (2004), S. 66–68; WEISSEN, Verwaltung (2002), S. 235–246; zur finanziellen Situation des Bischofs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vgl. BERNER, Correspondenz (1989), S. 88–92.

14 Kurzcharakterisierung der Ämter in: Amtsrechnungen des Bistums Basel (1998), S. 16–21 sowie HIRSCH, Hof (2004), S. 73–82.

15 WEISSEN, Verwaltung (2002), S. 214f.

Vogtes und Schaffners zunehmend von der gleichen Person wahrgenommen. Im >Bielamt< wurden die Finanzen durch einen Schaffner verwaltet<sup>16</sup>. Mit Amts- oder Rentschreibern vergleichbare Funktionen, wie wir sie von weltlichen Fürstentümern her kennen, scheint es – neben den wenigen Schaffnern – in der lokalen Verwaltung Basels nicht gegeben zu haben. Demnach hat offenbar der verantwortliche Amtsträger oder ein uns unbekannter Geistlicher die vergleichsweise wenigen Rechnungen geschrieben. In St. Ursanne dürfte ein Kaplan oder ein anderer Geistlicher des dortigen Kollegiatstiftes diese Aufgabe erledigt haben<sup>17</sup>.

Diesen wenigen Amtsträgern in der Lokalverwaltung stand eine ausgesprochen schwach dotierte zentrale Verwaltung am bischöflichen Hof gegenüber. Im Wesentlichen bestand diese nur aus dem adligen Hofmeister und einem Kanzler oder Sekretär (die Funktionsbezeichnung hatte sich noch nicht verfestigt) bürgerlicher Herkunft, der zugleich die zentrale Rechnung führte und die Abrechnungen der lokalen Amtsträger entgegennahm. Einen fürstlichen Rat als Kollegium, wie dies in weltlichen und anderen geistlichen Fürstentümern selbstverständlich war, gab es in Basel nicht. Nur zu ganz bestimmten Gelegenheiten wurden gelehrte oder adlige Räte bestellt. Angehörige des Domkapitels scheinen ebenfalls höchst selten für Ratsdienste herangezogen worden zu sein<sup>18</sup>. Möglicherweise eine Ausnahme stellte der in den Rechnungen der zentralen Verwaltung zwischen 1510 und 1513 als bischöflicher Rat genannte Dr. Jakob Beilschmid dar, der zugleich Domherr war. Freilich diente er zu einer Zeit, in der das Domstift seinen Einfluss auf die hochstiftische Verwaltung bereits ausgebaut hatte<sup>19</sup>. Dieser Befund ist ausgesprochen bedauerlich, da damit die Untersuchung der Interaktion nicht anhand der andernorts zentralen Personengruppe des fürstlichen Rates durchgeführt werden kann.

Die Analyse der Lebensläufe der bischöflichen Amtsträger zeigt, dass die personelle Verflechtung und damit Interaktion zwischen bischöflichem Hof und Bischofsstadt beziehungsweise städtischen Rats- und Bürgergeschlechtern in hohem Maße durch die sozialen Veränderungen innerhalb der Stadt Basel und durch die zunehmende Distanzierung von Stadt und Bischof sowie von Stadt und Domstift bestimmt wurde. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts kann trotz der weitgehenden Emanzipation der Bischofsstadt vom Bischof von einer ausgesprochen engen personellen Verflechtung gesprochen werden, da sich sowohl

16 PRONGUÉ, Basel (2002); einen umfassenden Überblick gibt WEISSEN, Stuer (1994), u. a. S. 253–259, S. 417f. (Einkünfte); Übersicht bei DERS., Verwaltung (2002), S. 216–225 sowie bei FUHRMANN, Anmerkungen (1999), S. 10; zu den Aufgaben der Bieler Amtsträger BLOESCH, Verfassungsgeschichte (1977), S. 95–102; ausführlich WICK-WERDER, Phoenix (2013), S. 128f.

17 Das Stift St. Ursanne stand in enger Beziehung zum Domstift Basel: ZAESLIN, St-Ursanne (1977), S. 442–461. Die Schaffner waren im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts oft Geistliche, was es nahe legt, ihre Funktion mit jener der verschiedenen Schreiber in weltlichen Territorien zu vergleichen.

18 WEISSEN, Verwaltung (2002), u. a. S. 217–223, 234f.; zum geistlichen Hof HIRSCH, Hof (2004), S. 62–66.

19 AAEB, Karton Hofrechnungen 9, Heft 14, pag. 14 sowie Heft 19, pag. 16. Bielschmid (oder Byhelschmid) war bis zu seinem Tod vor 1539 Kustos des Chorherrenstiftes Beromünster: BÜCHLER-MATTMANN, LIENHARD, St. Michael in Beromünster (1977), S. 162–214, hier S. 189.

die Bischöfe wie auch deren Hofmeister aus der städtischen Oberschicht Basels rekrutiert haben. Es waren vor allem die ritteradligen Familien Basels, besonders die Familien zu Rhein, von Rotberg, von Flachsland und Reich zu Reichenstein, die traditionell auch Angehörige im Domstift hatten, welche bis in die 1460er Jahre des 15. Jahrhunderts nicht nur Bischöfe und bischöfliche Hofmeister, sondern auch städtische Räte und Bürgermeister gestellt haben. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts lässt die Verbindung dieser Familien zur Stadt langsam nach, da sie ihr Bürgerrecht aufgaben und in den Dienst benachbarter Landesfürsten traten. Damit wurde aber diese überaus enge und in sozialer Hinsicht hochstehende personelle Verbindung zwischen Bischof und führenden Angehörigen des bischöflichen Hofes einerseits sowie der Stadt und ihrer Ratsgeschlechter andererseits beendet. Angehörige der Achtburger vermochten diese zentralen Funktionen am bischöflichen Hof und in der Stadt nicht einzunehmen. Allerdings blieben diese ritteradligen Familien auch nach dem Auszug aus der Stadt weiterhin dem Bischof, seiner Verwaltung und dem Domstift verbunden, wie das Beispiel des bereits erwähnten Bischofs Kaspar zu Rhein zeigt, dessen Bruder Friedrich etwa im gleichen Zeitraum (1479–1500) die Funktion des bischöflichen Hofmeisters bekleidete<sup>20</sup>. Andere Adlige, wie die Familie Rotberg, behielten wiederum ihr Anwesen in der Stadt. Die dadurch bedingte Lockerung der personellen Verflechtung zwischen der Kathedralstadt und dem bischöflichen Hof wird gewissermaßen durch die Wahl des nicht aus Basel oder seiner Umgebung stammenden pfälzischen Adligen Johannes von Venningen zum Bischof im Jahre 1458 unterstrichen. Sein Amtsantritt beendete die Reihe der Basler Ritterbürger auf dem Bischofsstuhl, und obwohl auch er sich noch häufig in Basel aufhielt, residierte er doch vermehrt in Pruntrut, dessen Burg er bis 1469 ausbaute<sup>21</sup>.

Anders als bei den Bischöfen und bischöflichen Hofmeistern kann bei den wenigen bischöflichen Kanzlern und Räten keine Verbindung zur städtischen Oberschicht Basels festgestellt werden. Kein Basler Rats- oder Bürgergeschlecht stellte den Kanzler oder einen gelehrten Rat, mehr noch: keiner der vier zwischen 1440 und 1520 nachgewiesenen Kanzler und Sekretäre, die sich durch ausgesprochen lange Amtszeiten auszeichneten, stammte aus dem Hochstift Basel. So diente etwa der aus der Diözese Eichstätt stammende Kanzler Wunnewald Heidelberg fast vierzig Jahre (Kanzler von 1438–1477)<sup>22</sup> und sein aus Speyer stammender Nachfolger, Jodokus Keller, etwas mehr als dreißig Jahre (Sekretär von 1479–1494; Kanzler von 1494–1509 sowie 1512)<sup>23</sup>. Beide stehen damit – unberührt von den

20 Zur Familie zu Rhein ausführlich WEISSEN, Stuer (1994), S. 235–240; zu den Bischöfen aus den genannten Familien auch BRUCKNER, Die Bischöfe von Basel (1972), S. 159–222, hier S. 195–199. Beispielsweise finden wir einen Johannes von Flachsland zwischen 1512 und 1521 als Vogt von Pruntrut [PÉGEOT, Vers la réforme (1993), Anhang, S. 21].

21 HIRSCH, Hof (2004), S. 238–242.

22 WEISSEN, Stuer (1994), u. a. S. 226f.; SCHULER, Notare (1987), S. 165–167.

23 Keller war möglicherweise als Schreiber Bischof Johanns von Venningen nach Basel gekommen; SCHULER, Notare (1987), Nr. 641. Die Tatsache, dass offenbar für längere Zeit kein Kanzler, sondern nur ein Sekretär erwähnt wird, erachtet WEISSEN, Stuer (1994), S. 236f. als unwahrscheinlich. In den Hofrechnungen wird Keller allerdings in der Regel – auch nach 1494 – als Sekretär bezeichnet, was mit der noch nicht verfestigten Funktionsbezeichnung erklärt werden kann. Diese Übergangssituation, die

Wechseln auf dem Bischofsstuhl – für die Kontinuität an der Spitze der bischöflichen Verwaltung. Für Basler Juristen weltlichen Standes bot demnach die Verwaltung des kleinen und wirtschaftlich schwachen Hochstifts keine beruflichen, finanziellen oder sozialen Perspektiven und dürfte möglicherweise aus politischen Gründen auch nicht in Frage gekommen sein.

Da anhand der wenigen bischöflichen Kanzler und Räte des Basler Bischofs nur beschränkt Aussagen zur Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt gemacht werden können, soll ein kurzer vergleichender Blick auf die Räte und Kanzler der Kölner Erzbischöfe gerichtet werden. Dies bietet einen Hinweis auf die Situation in jenen Hochstiften, in denen der Bischof in noch viel stärkerem Ausmaß als in Basel auf den Rückhalt seiner Bischofsstadt verzichten musste<sup>24</sup>. Eine Stichprobe in der Datenbank des >Repertorium Academicum Germanicum (RAG)< hat für die Zeit zwischen 1440 und 1520 die Namen von etwa 40 gelehrten erzbischöflichen Räten und Kanzlern ergeben. Nur zwei gehörten einem Stadtkölner Ratsgeschlecht an, während zahlreiche andere aus landsässigen Städten des Erzstiftes, wie etwa Dr. decr. Tilman Joel aus Linz (Rat von 1436–1457), kamen<sup>25</sup>. Bei den Kölner Kanzlern wiederum zeigen sich insofern Parallelen zur Situation in Basel, als diese, wie etwa Dr. decr. Johannes Menchen unter Erzbischof Hermann IV. von Hessen (1480–1508), aus der gleichen Region wie ihr Herr stammten<sup>26</sup>. Allerdings gilt es für Köln, wie auch für andere Hochstifte, abzuklären, ob sich – wie in Basel – auch Gelehrte weltlichen Standes in den gleichen Funktionen finden oder ob in erster Linie auf befründete Geistliche zurückgegriffen wurde.

Die geringe Anzahl bischöflicher Räte in Basel könnte – neben der angespannten Finanzlage – damit zu tun haben, dass diplomatische Missionen für den Bischof nicht nur durch den Kanzler oder die fallweise ernannten Räte, sondern auch durch Gesandte der Stadt, durch einzelne Domherren oder Angehörige der Diözesanverwaltung, insbesondere durch die über einen juristischen Dokortitel verfügenden Offiziale und Generalvikare, ausgeführt wurden<sup>27</sup>. Diese Geistlichen sollen daher ebenfalls kurz in die Untersuchung einbezogen werden. Zwischen 1440 und 1521 lassen sich 16 Generalvikare und Offiziale nachweisen, von welchen immerhin sechs, also ein knappes Drittel, aus der Bischofsstadt kamen<sup>28</sup>. Unter diesen waren wiederum zwei oder wahrscheinlich sogar drei Angehörige der Ratsgeschlechter Zum Luft und Steinmetz. Interessant ist der Fall von Dr. Arnold zum Luft, der mehrfach als Offizial nachgewiesen ist (1499–1501, 1508–1511), weil er vergeblich an der Kurie um ein Basler Domkanonikat prozessiert hatte, das ihm jedoch aufgrund der neuen

allerdings früher auch bei weltlichen Fürstentümern zu beobachten ist, muss noch weiter untersucht werden.

24 JANSSEN, Köln (2007); JANSSEN, Erzbistum (2003), 50–70.

25 Art. »Tilman Joel (GND: 118846833)«.

26 Vgl. HESSE, Amtsträger (2005), S. 566 – er war von 1483 bis 1504 kurkölnischer Kanzler.

27 Vgl. u. a. HIRSCH, Hof (2004), S. 45.

28 Vgl. Zusammenstellung der Generalvikare bei KUNDERT, Generalvikariat (1972), S. 235–241; der Offiziale bei WACKERNAGEL, Offizialat (1972), S. 241–255. Einzelne Amtsträger haben beide Funktionen belegt, wurden jedoch im Folgenden nicht doppelt gezählt.

Statuten verwehrt blieb<sup>29</sup>. Es stellt sich daher die Frage, ob die personelle Vernetzung, und damit die Interaktion zwischen bischöflicher Verwaltung und der Stadt Basel sowie ihren Ratsgeschlechtern nicht hätte stärker sein können, wenn der Erwerb eines Domkanonikates auch graduierten Basler Bürgern nicht ritterlicher Abstammung möglich gewesen wäre, so wie es beispielsweise im Domstift Konstanz der Fall war. Dort finden wir Konstanzer Ratsbürger als Domherren – aber auch als Laien – im fürstbischöflichen Rat. Allerdings vermochte der Bischof in Konstanz im Gegensatz zu Basel seinen Einfluss auf die Bischofsstadt um 1500 zu intensivieren<sup>30</sup>.

Für die Frage der Interaktion ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch in anderen Bereichen der Diözesanverwaltung Kontakte zu Bürgern Basels bestanden. Dies gilt in erster Linie für die bischöflichen Kollektoren und Notare, die möglicherweise zusätzlich Aufgaben als Schreiber in der hochstiftischen Zentralverwaltung wahrnahmen, so dass die Kanzlei auf die Anstellung eigener Schreiber verzichten konnte<sup>31</sup>. Freilich finden wir keine Personen, die einem Basler Ratsgeschlecht entstammten, kaum vertreten sind auch Angehörige nicht ratsfähiger Bürgergeschlechter. Häufig kamen Angehörige der Basler Kurie, wie etwa Johannes Salzmann (Einnehmer des Generalvikars von 1474–1498) aus dem Elsass und damit zwar aus der Diözese, nicht aber aus dem Hochstift oder der Stadt Basel. Salzmann hat sich möglicherweise erst nach seiner erfolglosen Bewerbung um das Basler Stadtschreiberamt für den bischöflichen Dienst entschieden, wo er ausgesprochen lang diente. Andere wiederum, wie etwa sein Sohn Adelberg, waren gleichzeitig für den Bischof und für die Stadt tätig<sup>32</sup>. Doch gerade bei den Angehörigen der Familie Salzmann zeigt sich, dass sich diese Auswärtigen durchaus in die Stadt integrierten und damit auch als Indikatoren für die Vernetzung zwischen bischöflicher Kurie und Stadt dienen können. Johannes Salzmann kaufte verschiedene Häuser in der Bischofsstadt und erwarb später das Basler Bürgerrecht, während Adelberg bereits enge Beziehungen zu Ratsgeschlechtern hatte, was sich auch an seinem Konnubium zeigt. Der Kanzler Heidelberg wiederum erhielt den Stadthof (*Schürhof*) des Bischofs als Wohnstätte und kaufte selbst Häuser. Sein Nachfolger, Jost Keller, erwarb 1519 das Bürgerrecht, während seine Tochter den Kaufmann Jakob Breitschwert,

29 Peter zum Luft war zwischen 1441 und 1459 Generalvikar. Der zwischen 1470 und seiner Ermordung im Jahre 1484 amtierende Offizial Mattheus Müller alias Steinmetz war vermutlich Sohn des Basler Ratsherrn Heinrich Steinmetz. Müller hatte ebenfalls kanonisches Recht studiert und in diesem den Dokortitel erworben. KUNDERT, Generalvikariat (1972), S. 239f.; WACKERNAGEL, Offizialat (1972), S. 251f.

30 KRAMML, Konstanz (1988), S. 288–300, hier S. 295f.; MAIER, Konstanzer Domkapitel (1988), S. 249–262, hier S. 252; HOTZ, Päpstliche Stellenvergabe (2005); WIELAND, Ratsgremien und Hofgericht (1988), S. 160–178; OTTNAD, Kanzleramt und Kanzler (1988), S. 179–188; DERS., Geschichte (1985), S. 249–281.

31 JANSSEN, Kanzlei (1984), u. a. S. 165f.; zur geistlichen Verwaltung überblicksartig HIRSCH, Hof (2004), S. 62–66.

32 Zu Johannes und Adelberg (Adalbert) Salzmann vgl. SCHULER, Notare (1987), Nr. III5 u. Nr. III7; Adelberg Salzmann war zwischen 1509 und 1522 Notar des Generalvikars.



Sohn des Zunftmeisters zu Safran und selbst Angehöriger der Herrenzunft ›Schlüssel‹, heiratete<sup>33</sup>.

Man muss aber vorsichtig sein, die Herkunft der Kollektoren und Notare als Seismograph für die Beziehungen zwischen Stadt und Bischof zu werten. Sie waren in erster Linie Notare, die ihre Dienste frei anbieten konnten und durchaus ihren Auftraggeber innerhalb Basels wechselten, wobei die Stadt als Arbeitgeberin offenbar attraktiver war als der Bischof. Bei den niederen Funktionen in der Diözesanverwaltung spielten daher offensichtlich andere Rekrutierungsmechanismen eine Rolle als bei der Hochstiftsverwaltung. Von einer institutionalisierten Interaktion zwischen bischöflicher Verwaltung und Bischofsstadt kann dagegen beim Offizialat gesprochen werden. In Basel kam den Notaren des Offizialats eine zentrale Rolle bei der Beurkundung von Rechtsgeschäften in der Stadt zu<sup>34</sup>.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass die personelle Verflechtung zwischen bischöflichem Hof beziehungsweise hochstiftischer Zentralverwaltung und Bischofsstadt in den einflussreichen Funktionen abnahm, die auch von einer wachsenden Anzahl von Ratsbürgern in wichtigen Ämtern der bischöflichen, stadtnahen Lokalverwaltung nicht ausgeglichen werden konnte. Allerdings blieb diese Vernetzung auf einem sozial tieferen Niveau im Bereich der Diözesanverwaltung im Wesentlichen bestehen. Damit unterscheidet sich die fürstbischöfliche Verwaltung von jener eines weltlichen Fürsten, die durch eine zunehmende Integration der Residenzstadt in die fürstliche Verwaltung – und damit in die fürstliche Herrschaft – gekennzeichnet ist. Allerdings zeigt schon der kurze Blick auf andere Tätigkeiten und Netzwerke des in die Untersuchung einbezogenen bischöflichen Verwaltungspersonals, dass dieses nicht nur im Bereich der gemeinsamen diplomatischen Missionen oder bei der Verzeichnung von Rechtsgeschäften mit der Stadt interagiert hat. So erwarben auch ursprünglich nicht aus Basel stammende bischöfliche Amtsträger Grundstücke, wurden ins Bürgerrecht aufgenommen, vermochten in einflussreiche Familien einzuheiraten und gewährten – wie gebürtige Basler – Darlehen. Der Bischof von Basel war nicht nur bei zahlreichen Ritteradligen sowie bei der Stadt und geistlichen Institutionen, sondern auch bei anderen Bürgern verschuldet<sup>35</sup>.

Eine sehr enge Bindung wiederum bestand zur städtischen Universität. Angehörige der ritteradligen Familie von Flachsland, die in bischöflichen Diensten standen, waren entscheidend an der Gründung der Universität Basel im Jahre 1460 beteiligt, so etwa Hans von Flachsland (Basler Bürgermeister von 1451–1463) und dessen Bruder, Hans Werner (Basler

33 FÜGLISTER, *Handwerksregiment* (1981), S. 317; KOELNER, *Die Zunft* (1953), S. 297; SCHULER, *Notare* (1987), S. 165–167.

34 Die hohe Bedeutung der Notare des Offizialats betont MOMMSEN, *Basler Kanzleiwesen* (1974), S. 159–188, hier bes. S. 166–169; Vgl. hierzu den Beitrag von Thomas Wetzstein in diesem Band.

35 *Haushaltsbuch Venningen* (2009), S. 1–6. Der Offizial Matthias Müller alias Steinmetz hatte sein Amt gegen eine Geldzahlung erworben – WACKERNAGEL, *Offizialat* (1972), S. 25ff.

Domdekan von 1458–1466 und anschließend Dompropst bis 1481)<sup>36</sup>. Die Bischöfe waren nicht nur Kanzler der Universität, sondern stellten mit Bischof Kaspar zu Rhein, den Offizialen Peter und Arnold zum Luft sowie dem späteren, nicht aus Basel stammenden Bischof Christoph von Utenheim auch Rektoren, während der Offizial Matthäus Müller alias Steinmetz Dekan der Juristenfakultät war<sup>37</sup>. Der letzte seit 1517 und weit über die Reformation hinaus tätige bischöfliche Kanzler, Lukas Klett genannt ›Paliurus‹, der aus dem elsässischen Rouffach (Diözese Basel) stammte, war Professor und Dekan an der Juristischen Fakultät der Universität Basel, an der er 1515 zum Doktor beider Rechte promoviert worden war<sup>38</sup>. Es herrschten also trotz des Auszugs der ritteradligen Geschlechter intensive Beziehungen zwischen bischöflichen Amtsträgern und der städtischen Bürgerschaft Basels, wenn auch nur eingeschränkt über die direkte Einbindung in die Verwaltung.

Blicken wir nun auf die Herkunft der Amtsträger in der Lokalverwaltung und suchen dort nach der personellen Vernetzung zwischen bischöflicher Verwaltung und bischöflicher Stadt. Eine leicht veränderte Situation hinsichtlich der personellen Vernetzung zwischen bischöflicher Verwaltung und Bischofsstadt zeigt sich bei einer Betrachtung der Lokalverwaltung jener Ämter, die in unmittelbarer Nähe Basels lagen. Während in weltlichen Fürstentümern, wie etwa in der Landgrafschaft Hessen, wohlhabende Bürger der Residenzstadt vermehrt Funktionen in den umliegenden Ämtern einnahmen<sup>39</sup>, finden sich Angehörige der Basler Achtbürger erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert an der Spitze benachbarter Vogteien – in Birseck zwischen 1498 und 1521 und in Pfeffingen zwischen 1502 und 1522<sup>40</sup>. In der ›isoliert‹ nördlich von Basel gelegenen Burgvogtei Binzen wiederum bekleidete mit Matthias Grünzweig aus der Basler Ratsfamilie Eberlin zwischen 1509 und 1517

36 Zu diesen Personen vgl. BURCKHARDT, Bürgermeister (1925), S. 26; TEUTEBERG, Geschichte (1986), S. 162–164; SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Flachslanden, Hans von (2005), S. 546; BLOESCH, Verfassungsgeschichte (1977), S. 123; SIEBER, Basler Universitätsgründung (1999), S. 113–128.

37 Matrikel der Universität Basel, Bd. I (1951), S. 3, 6, 12, 18, 65, 121, 259, 292 u. 370f.; WACKERNAGEL, Offizialat (1972), S. 251f.

38 BIETENHOLZ, Klett (1986), S. 263f.

39 HESSE, Amtsträger (2005), S. 444–448.

40 In Birseck bekleideten Junker Lorenz Halbisen (1498–1500), Heinrich Meltinger (1504–1508) und Junker Daniel Zeigler (1509–1525), in Pfeffingen Thoman Schaler zwischen 1502 und 1522 das Amt des Vogtes. Zur Vogtei Birseck und ihren Amtsträgern vgl. WEISSEN, Stuer (1994), S. 259–265 u. S. 551. Zu Halbisen vgl. FÜGLISTER, Handwerksregiment (1981), S. 391. Halbisen dürfte jenem bekannten Kaufmannsgeschlecht entstammen, das eine Papiermühle besaß: TSCHUDIN, Basler Papiererhandwerk (1956), S. 116–124 u. S. 302f. Heinrich Meltinger war Mitglied der Schlüsselzunft und Angehöriger der Hohen Stube [u. a. STEINBRINCK, Meltinger (2007), S. 39–42; FÜGLISTER, Handwerksregiment (1981), u. a. S. 302]. Meltinger war mit der Tochter des Junkers Michel Meyer verheiratet. Thoman Schaler von Leymen war zwischen 1520 und 1534 Stadtbasler Vogt in Waldenburg [u. a. FÜGLISTER, Handwerksregiment (1981), S. 212; BERNER, Correspondenz (1989), S. 129–130 (identisch?)]. Daniel Zeigler war Sohn des einflussreichen Ratsbürgers Heinrich Zeigler [WEISSEN, Stuer (1994), S. 264f.]. Seine Brüder Lux und Wilhelm waren ebenfalls Ratsherren der Hohen Stube. Wilhelm war zwischen 1503 und 1521 Bürgermeister zu Basel, nachdem er 1501 zum Ritter erhoben worden war [ausführlich FÜGLISTER, Handwerksregiment (1981), S. 305–307]. Zu den Zünften in Basel vgl. auch SIMON-MUSCHEID, Basler Handwerkszünfte (1998).

ebenfalls ein Angehöriger der Führungsgruppe das Amt des Vogtes<sup>41</sup>. Auffallend ist, dass unter den Vögten auch Familien vertreten sind, die dem Bischof Geld geliehen haben, so dass – in Analogie zu weltlichen Fürstentümern – nicht auszuschließen ist, dass Darlehensbeziehungen für den Erwerb dieser Funktionen ausschlaggebend waren<sup>42</sup>. Allerdings darf aus diesem Befund nicht vorschnell von einer Trendwende hin zu einer verstärkten Einbindung der nichtritterlichen, städtischen Führungsschicht in die bischöfliche Lokalverwaltung geschlossen werden, müsste doch zuvor das Verhältnis dieser Geschlechter zur Stadt Basel und deren Rat im fraglichen Zeitraum geklärt werden. Heinrich Meltinger (Vogt zu Birseck von 1504–1508), Sohn des wegen Veruntreuung vom Basler Rat verurteilten Kaufmanns Ulrich Meltinger, stand gemeinsam mit seinem Nachfolger, Junker Daniel Zeigler (1508–1525), in Opposition zum städtischen Rat. Dies könnte, zusätzlich zum adelsnahen Stand der beiden, eine Annäherung an den Stadtherrn bewirkt haben<sup>43</sup>. Die Karriere Heinrich Meltingers, der später Bürgermeister Basels wurde, weist zusätzlich darauf hin, dass es für einzelne Personen nur eine Verflechtung mit der bischöflichen Verwaltung auf Zeit war, bis sich in der Heimatstadt andere Perspektiven boten: Meltinger wechselte nach seiner Tätigkeit als bischöflicher Vogt in die Stadtbasler Landesverwaltung, als deren Vogt von Waldenburg er zwischen 1509 und 1512 amtierte<sup>44</sup>. Noch untersucht werden muss, in welchem Umfang Basler Bürger die weniger prestigeträchtigen Funktionen des Schaffners oder Meiers in den stadtnahen Vogteien versehen haben.

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zeigt sich in den heute in den Kantonen Jura und Bern liegenden Ämtern eine gegenläufige Entwicklung zur Bischofsstadt. Mit Verzögerung können wir die gleichen Phänomene wie in weltlichen Fürstentümern beobachten: Angehörige der amtsstädtischen, im Fall von Delsberg und zunehmend ebenfalls von Pruntrut auch residenzstädtischen, adelsnahen Oberschicht besetzten die wichtigen Ämter. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass diese Städte, und damit auch ihre Oberschicht, nicht mit Basel verglichen werden kann. Sie waren klein, wiesen eine Bevölkerungszahl von etwa 500 bis 1000 Personen auf und konnten sich der bischöflichen Herrschaft kaum entziehen. Anders als Basel sahen sie – vielleicht mit Ausnahme der Stadt Biel, die auch von ihrer territorialen Randlage im Einflussbereich Berns und Solothurns, mit dem die Stadt Basel in territorialpolitischer Konkurrenz stand<sup>45</sup>, profitierte – daher wohl größere Chancen im Zusammengehen mit dem Landesherrn. Biel besaß seit dem ausgehenden 15. Jahr-

41 MEMBREZ, *Burgvogtei* (1928), S. 13. Für den Erwerb der Burgvogtei hatte der Bischof auch bei verschiedenen Bürgern Basels Darlehen aufgenommen (Ebd., S. 4).

42 Für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts vgl. BERNER, *Correspondenz* (1989), S. 90f.; MEMBREZ, *Burgvogtei* (1928), S. 13; Zu Amtsträgern in weltlichen Territorien als fürstliche Gläubiger vgl. HESSE, *Amtsträger* (2005), S. 429–432.

43 Ausführlich STEINBRINK, *Meltinger* (2007), zum Prozess S. 197–204; WEISSEN, *Stuer* (1994), S. 264f.

44 FÜGLISTER, *Handwerksregiment* (1981), S. 302f.; zum Herrschaftsgebiet der Stadt Basel vgl. RIPPMANN, *Wege* (2001), S. 101–122, bes. S. 116–120.

45 WEISSEN, *Stuer* (1994), u. a. S. 41–47 (es ging vor allem um das Erbe der Grafen Thierstein); BERNER, *Correspondenz* (1989), S. 11f.

hundert Mitspracherechte bei der Wahl des bischöflichen Meiers, so dass von einem starken indirekten Einfluss des Bieler Rates auf die bischöfliche Verwaltung gesprochen werden kann<sup>46</sup>. Die bischöflichen Meier entstammten daher, wenn sie nicht dem hochstiftischen Niederadel angehörten, adelsnahen Bieler Ratsgeschlechtern, wie der Familie Göuffi, die sowohl Bürgermeister gestellt, als auch bischöfliche Lehen erhalten hatte<sup>47</sup>. Die Schaffner dagegen rekrutierten sich nach etwa 1470 nicht aus adelsnahen Rats-, sondern aus Bürgergeschlechtern jener Gegend. Nachdem noch im ausgehenden 15. Jahrhundert ein Chorherr und Propst des unter starkem Bieler Einfluss stehenden Chorherrenstiftes Saint-Imier Schaffner war<sup>48</sup>, wurde die Funktion anschließend von Laien wahrgenommen, die hinsichtlich ihres Herkunfts- und Sozialprofils mit den Amt- und Rentschreibern weltlicher Fürstentümern zu Beginn des 16. Jahrhunderts vergleichbar sind<sup>49</sup>.

Noch stärker war jedoch das Interesse an bischöflichen Verwaltungsfunktionen in den Vogteien Delsberg, St. Ursanne und Pruntrut, also in jener Gegend, wo die bischöfliche Herrschaft nach 1460 ausgesprochen stark war und der Bischof immer häufiger residierte. Hier begannen in jener Zeit ebenfalls lokale Notabeln, Notare und ratsfähige Bürger der Städte St. Ursanne und Delsberg zunehmend, die lokalen Schaffnereien und bald darauf auch das Vogtamt zu übernehmen. Anders gesagt: Der Bischof begann offensichtlich erneut auf vermögende Notarsfamilien aus seiner Residenzstadt Delsberg zurückzugreifen, wie er es bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts getan hatte, als er Generalvikare oder Vögte aus ihnen rekrutierte<sup>50</sup>. Diese Angehörigen vermögender lokaler Bürgergeschlechter sorgten neben dem regionalen Adel einerseits für eine Stabilisierung der fürstlichen Herrschaft, andererseits zeugen sie von einer beginnenden Verfestigung der Funktionen und der damit verbundenen Aufgabenbereiche. In der Folge besetzten Angehörige der

46 Zur Geschichte Biels vgl.: WICK-WERDER, Phoenix (2013); DIES., Reformation (2013) sowie DIES., Stadtwerdungsprozess (2013), hier bes. S. 85f.

47 So bekleideten Adam, Peter und Humbert Göuffi in den Jahren 1482 und 1493/1494 das Meieramt. Zur Familie Goeuffi vgl. TÜRLER, Familie Göuffi (1905), S. 241–286. Zwischen 1508 und 1510 war Peter Wyttenbach aus einem sehr vermögenden Bieler Ratsgeschlecht Meier. Zu diesen Familien: WICK-WERDER, Phoenix (2013), S. 140–142; DIES., Reformation (2013), S. 157–163 sowie die Liste der Bieler Meier auf S. 541 im selben Band.

48 Es handelt sich um Johannes Ulfinger, der zwischen 1470 und 1503 als Schaffner nachgewiesen ist [Amtsrechnungen des Bistums Basel (1998), S. 329 bzw. AAEB, B 137/6]. Zu seiner geistlichen Laufbahn vgl. ZAESLIN, St. Imier (1977), S. 441. Zur Beziehung Biels zu Saint-Imier s. auch WICK-WERDER, Reformation (2013), S. 169–171.

49 Beispielsweise sind als Schaffner belegt: Jakob Mallegorge (Malagorge), der ehemalige Stadtschreiber von Biel und La Neuveville, zwischen 1503–1507/1511 – AAEB, B 137/6 sowie die verschiedenen Jahresrechnungen in AAEB, Comptes Bienne et Erguel, 1493–1518, 1500–1503 u. 1507 wird Mallegorge als Bieler Stadtschreiber erwähnt – BLOESCH, Verfassungsgeschichte (1977), S. 130; Mallegorge ist 1499 noch als Stadtschreiber und bischöflicher Meier von Neuenstadt (La Neuveville) nachgewiesen (StABE, Inselarchiv, Urk. 21.03.1499). Zwischen 1512 und 1529 bekleidete Nikolaus Tschamperlin (1512–1529), Bürger von La Neuveville, die Funktion des Bieler Schaffners, vgl. Jahresrechnungen in AAEB, Comptes Bienne et Erguel, 1509–1557.

50 KUNDERT, Generealvikariat (1972), S. 235–241, hier S. 239; überdies versah die adlige Familie Marschalk, die u. a. um 1477 den Bürgermeister stellte [DAUCOURT, Histoire (1980), S. 704], verschiedene Vogteien im Hochstift [zu dieser Familie: CLÉMENCE, Delsberg, Marschalk von (2004)].

drei Familien Belorsier, Birton des Bois und Warney/Vernoy seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zunehmend die wichtigen Ämter in Delsberg und St. Ursanne sowie – in geringerem Ausmaß – in Pruntrut, wie an zwei Beispielen illustriert werden soll: Walter Belorsier, Bürger von St. Ursanne war 1479 geschworener Notar am bischöflichen Hof, bevor er 1484 das Amt des Schaffners im benachbarten Delsberg erhielt, wo er bis 1497 wirkte. Anschließend war er bis 1512 Vogt und Schaffner in St. Ursanne. Belorsier war verheiratet mit Maria Göuffi aus jenem bereits erwähnten Bieler Ratsgeschlecht, das wichtige bischöfliche Amtsträger stellte, so dass sich Ansätze eines ämterübergreifenden Konnubiums des städtisch-bürgerlichen hochstiftischen Verwaltungspersonals feststellen lassen – die Entstehung hochstiftischer ›Beamtenfamilien‹<sup>51</sup>. Humbert Birton des Bois, vermögenter Bürger von Delsberg und ebenfalls geschworener Notar des Bischofs von Basel, bekleidete unmittelbar nach der Auslösung der Pfandschaft in Pruntrut die Funktion des Schaffners (1461–1468) und bis 1470 fast gleichzeitig jene des Schultheißen. 1470/1471 ist er als Schaffner und Vogt in Delsberg belegt und zwischen 1488 und 1496 begegnet er als erster Schaffner von St. Ursanne, der gleichzeitig die Funktion des Vogtes versah. 1472 erhielt er von Kaiser Friedrich III. einen Adelsbrief<sup>52</sup>. Das Sozialprofil der Vögte – adelsnah und vermögend, aus der residenzstädtischen Oberschicht stammend – in den genannten fürstbischöflichen Ämtern des Jura entspricht daher jenem der Inhaber von vergleichbaren Positionen in weltlichen Fürstentümern<sup>53</sup>. Das Amt des Vogtes von Pruntrut – der Residenzstadt – dagegen, blieb in den Händen von Angehörigen des hochstiftischen Adels<sup>54</sup>.

Die kurze Spurensuche am Beispiel des Hochstifts Basel hat gezeigt, dass sich mit der im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wachsenden Distanz zwischen Bischofsstadt und Bischof im Bereich der Verwaltung die personelle Verflechtung lockerte und damit die Möglichkeiten der Interaktion auf diesem Weg, nicht aber in anderen Bereichen verringerten. Zu letzteren zählen die gemeinsamen diplomatischen Missionen von Bischof und Stadt, die Gewährung von Darlehen, der Besitz von Grundstücken, die Verbindung zur Universität oder gar die Geselligkeit in den Stuben, im Fall von Basel besonders in der

51 PRONGUÉ, Belorsier (2003); vgl. auch PÉGEOT, *Vers la Réforme* (1993), Anhang.

52 PRONGUÉ, *La Prévoté* (1995), S. 281–286 u. S. 387. Wohl ein Verwandter von ihm, Arnold des Bois, bekleidete von 1498 bis 1500 das Schaffneramt in Delsberg: AAEB, Hofrechnungen 5, p. 325; *Comptes de Bâle, 1500–1509*, Heft 1, pag. 3. Humbert besaß 1471 ein Haus in Delsberg – Amtsrechnungen des Bistums Basel (1998), S. 126. Zur Familie auch PRONGUÉ, *Desboys* (2004). Zur dritten ›Beamtenfamilie‹: Jean Vernoy (Johann Warney), Bürger von St. Ursanne, ist zwischen 1477 und 1488 als Meier, und 1485 bis 1488 als Verweser des Vogtamtes in St. Ursanne belegt; AAEB, Hofrechnungen 5, S. 34, S. 217. Er war möglicherweise bereits zwischen 1451 und 1453 Vogt von St. Ursanne. 1491 und 1496 ist er als Bürgermeister des gleichen Städtchens belegt [PRONGUÉ, *La Prévoté* (1995), S. 387]. Ob auch Meister Hans Warney/Warner von Delsberg, der dort 1503/1504 als Schaffner belegt ist, diesem Geschlecht entstammte, oder allenfalls mit dem Geistlichen Marcel Warnier/Wernier aus Delsberg verwandt war, der zwischen 1507 und 1510 als Schaffner in Pruntrut erwähnt wird [PÉGEOT, *Vers la Réforme* (1993), Anhang], muss noch weiter untersucht werden.

53 HESSE, *Amtsträger* (2005), S. 474–480.

54 PÉGEOT, *Vers la Réforme* (1993), Anhang, S. 21.

›Hohe Stube‹, in welcher die führenden Ratsfamilien der Stadt Basel vergesellschaftet waren<sup>55</sup>.

Zeigen sich erwartungsgemäß hinsichtlich der personellen Einbindung der Bischofsstadt in das Hochstift deutliche Unterschiede zu weltlichen Fürstentümern, so können wir außerhalb Basels im Jura, also gewissermaßen ›auf dem Land‹, im ausgehenden 15. Jahrhundert eine, wenn auch späte, uns bekannte Entwicklung feststellen: Angehörige der Oberschicht der Amts- und Residenzstädte begannen wie in weltlichen Fürstentümern zunehmend, die wichtigen bischöflichen Verwaltungspositionen zu besetzen und amtsübergreifende ›Beamtenfamilien‹ auszuformen. Das unterstreicht die große Bedeutung der noch zu wenig erforschten, adelsnahen Eliten der kleineren landesherrlichen, im Falle Basels bischöflichen, Städte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in geistlichen wie weltlichen Fürstentümern, freilich mit zeitlichen Unterschieden. Sie waren es, welche mit der Durchsetzung der Landesherrschaft ihre Chance im Fürstendienst sahen – oder sehen mussten – und dadurch maßgeblich zur Stabilisierung der fürstlichen Herrschaft beigetragen haben. Es ist anzunehmen, dass sich in bedeutenderen Hochstiften mit einer Freien Stadt als Bischofsstadt Angehörige aus den anderen bischöflichen Städten die einflussreichen Funktionen des Kanzlers oder Rates bekleidet haben.

Inwieweit sich diese für ein ausgesprochen kleines und finanzschwaches – und damit für Angehörige der städtischen Eliten wenig attraktives – geistliches Fürstentum ermittelten Befunde auf andere, bedeutendere Hochstifte mit ausgebauter Verwaltung übertragen lassen, in denen der Bischof zunehmend – wie etwa in Köln – ohne Bischofsstadt agierte, müsste, unter Einschluss von Hochstiften mit in die Herrschaft eingebundener Bischofsstadt, in vergleichender Perspektive weiter untersucht werden. Zumindest im Hinblick auf die gelehrten Räte und Kanzler wird hier die Datenbank des RAG hervorragende Dienste leisten, wobei allerdings zusätzlich zwischen Laien und Geistlichen unterschieden werden muss.

Bei der Auswahl der hierfür in Frage kommenden Hochstifte gilt es folgende Punkte zu berücksichtigen: In Basel hat nicht allein der Versuch einer Intensivierung der bischöflichen Herrschaft zu einer wachsenden Distanz von Bischof und Stadt geführt. Dazu beigetragen haben auch zum einen der sich gleichzeitig akzentuierende Gegensatz zwischen der Stadt und den Herzögen von Österreich sowie zum anderen – damit eng zusammenhängend – innerstädtische Spannungen, die den Auszug jener adligen Geschlechter begünstigt haben, die traditionell die drei Bereiche Stadtherr, Domstift und Rat der Cathedralstadt miteinander verbanden. Aus diesem Grund müssen weitere Forschungen zur Vernetzung von bischöflicher Verwaltung und städtischer Bürgerschaft die Veränderungen in der Zusammensetzung des städtischen Rates berücksichtigen.

Es gilt aber auch den Blick auf das Verhältnis zwischen Bischofsstadt und Domstift zu richten, in welchem in der Regel auch der hochstiftische Adel eine wichtige Position einnahm. Die Nähe, oder – umgekehrt – die Distanz der Bürgerschaft der Cathedralstadt zum

55 Für Basel u. a. SIMON-MUSCHEID, *Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften* (2003), S. 147–162.

Domstift können je nach Einbindung der Domkapitulare in die hochstiftische Verwaltung Auswirkungen haben, deren Ursachen nicht zwingend im Verhältnis der Kathedralstadt zum Bischof liegen. Je größer die Distanz zwischen Stadt und Domstift war, desto geringer dürfte die Wahrscheinlichkeit einer intensiven personellen Vernetzung mit dem bischöflichen Hof gewesen sein, da dieser oft auf Gelehrte im Domkapitel zurückgriff. Diese Überlegung dürfte freilich dort nicht gelten, wo Bischof und Domstift in Opposition zueinander standen, wofür neben den bereits genannten Wahlkapitulationen auch den Stiftsstatuten Beachtung zu schenken ist.

### Quellen- und Literaturverzeichnis

#### *Ungedruckte Quellen*

- Porrentruy/Pruntrut, Archives de l'ancien Évêché de Bâle [AAEB]:
- Bestellungen, B 137/6.
  - Comptes-Rechnungen, Hofrechnungen 5,9.
  - Comptes-Rechnungen, Comptes de Bâle, 1500–1519.
  - Comptes-Rechnungen, Comptes Bienne et Erguel, 1493–1518.
- Bern, Staatsarchiv [StABE]:
- Inselarchiv, Urk. 21. März 1499.

#### *Gedruckte Quellen*

- Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter. Die Jahre 1470–1472/73, hg. von Bernd FUHRMANN, St. Katharinen 1998 (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegerner Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, 24).
- Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber vite Ecclesie Basiliensis). 1334/38–1610, 2 Bde., hg. von Paul BLOESCH, Basel 1975 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, 7/1–2).
- Das Haushaltsbuch des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), hg. von Volker HIRSCH und Gerhard FOUQUET, Basel 2009 (Basler Chroniken, 12).
- Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, hg. von Hans Georg WACKERNAGEL, Basel 1951.

#### *Literatur*

- Art. »Tilman, Joel (GND: 118846833)«, in: Repertorium Academicum Germanicum [RAG], [www.rag-online.org/pnd/118846833](http://www.rag-online.org/pnd/118846833), [28. Juni 2016].
- BERNER, Hans: Art. »Basel (-Stadt)«, in: Historisches Lexikon der Schweiz 2, Basel 2003, S. 30–55.
- BERNER, Hans: »die gute correspondenz«. Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585, Basel u. a. 1989 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 158).

- Bieler Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815 hg. von David GAFFINO, Baden 2013.
- BIETENHOLZ, Peter G.: Art. »Klett, Lukas«, in: *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of Renaissance and Reformation*, Bd. 2, hg. von Peter G. BIETENHOLZ und Thomas B. DEUTSCHER, Toronto 1986, S. 263f.
- BIHRER, Andreas: *Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte*, Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 18).
- BLOESCH, Emil A.: *Verfassungsgeschichte der Stadt Biel von der Frühzeit bis zum Sturz des Familienregiments im Jahre 1798*, Biel <sup>2</sup>1977.
- BRAUN, Bettina: *Die bischöflichen Wahlkapitulationen in der Reichskirche*, in: *Wahlkapitulationen in Europa*, hg. von Heinz DUCHHARDT, Göttingen 2015 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 95) S. 141–166.
- BÜCHLER-MATTMANN, Helene, LIENHARD, Heinz: *St. Michael in Beromünster*, in: *Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz*, red. von Guy P. MARCHAL, Bern 1977 (Helvetia Sacra, 2/2), S. 162–214.
- BRUCKNER, Albert u. a. (Bearb.): *Die Bischöfe von Basel*, in: *Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I*, red. von Albert von BRUCKNER, Bern 1972 (Helvetia Sacra, 1/1), S. 159–222.
- BRUCKNER, Albert (Red.): *Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I*, Bern 1972 (Helvetia Sacra, 1/1).
- BURCKHARDT, August: *Die Basler Bürgermeister von 1252 bis zur Reformation*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 23 (1925) S. 1–29.
- CLÉMENCE, Marcel: Art. »Delsberg, Marschalk von«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* 3, Basel 2004, S. 622.
- DAUCOURT, Arthur: *Histoire de la Ville de Delémont*, Genf 1900 [ND 1980].
- FÜGLISTER, Hans: *Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Basel 1981 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 143).
- FUHRMANN, Bernd: *Die Rechnung der Hofschaffnei Basel 1475/76*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde* 20 (1995/1996) S. 27–50.
- FUHRMANN, Bernd: »doch wils mins gneger heren nit, so wil ich sy wider nemen«. Anmerkungen zu Territorium, Verwaltung und Wirtschaftsführung im Bistum Basel gegen Ende des Mittelalters, in: *Scripta Mercaturae* 33 (1999) S. 1–45.
- FUHRMANN, Bernd, WEISSEN, Kurt: *Einblicke in die Herrschaftspraxis eines Fürsten im 15. Jahrhundert. Das persönliche Notizheft des Basler Bischofs Friedrich zu Rhein 1441/2 bis 1445*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 145 (1997) S. 159–201.
- FOUQUET, Gerhard: *Trinkstuben und Bruderschaften – soziale Orte in den Städten des Spätmittelalters. Zusammenfassung*, in: *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, hg. von Gerhard FOUQUET, Matthias STEINBRINK und Gabriel ZEILINGER, Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 30).



- FOUQUET, Gerhard, DIRLMEIER, Ulf: »Weger wer, ich hett sie behaltten«. Alltäglicher Konsum und persönliche Beziehungen in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), in: *Alltag bei Hofe*, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5), S. 171–196.
- HESSE, Christian: *Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515*, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 70).
- HESSE, Christian: *Städtisch-bürgerliche Eliten am Hof. Die Einbindung der Residenzstadt in die fürstliche Herrschaft*, in: *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission. Halle an der Saale. 25.–18. September 2004, Ostfildern 2006* (Residenzenforschung, 20), S. 471–486.
- HEUSLER, Andreas: *Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter*, Basel 1860.
- HIRSCH, Volker: Art. »Basel, Bischöfe von«, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe*, hg. von Werner PARAVICINI, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15.1), S. 503–506.
- HIRSCH, Volker: *Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum*, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 16).
- HOTZ, Brigitte: *Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignoneseische Periode (1316–1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378)*, Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 49).
- JANSSEN, Wilhelm: *Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter*, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik*, hg. von Gabriel SILAGI, Bd. 1, München 1984 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 147–169.
- JANSSEN, Wilhelm: *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter. 1191–1515, Tl. 1*, Köln 2003 (Geschichte des Erzbistums Köln, 2.1).
- JANSSEN, Wilhelm: *Erzbistum und Kurfürstentum Köln*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte* 102 (2007) S. 25–46.
- KOELNER, Paul: *Die Zunft zum Schlüssel in Basel*, Basel 1953.
- KRAMML, Peter F.: *Konstanz. Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt*, in: *Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte*, hg. von Elmar L. KUHN u. a., Friedrichshafen 1988, S. 288–300.
- KUNDERT, Werner: *Das Basler Generalvikariat und Offizialat bis zur Reformation. A. Das Generalvikariat*, in: *Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I*, red. von Albert BRUCKNER, Bern 1972 (Helvetia Sacra, 1/1), S. 235–241.
- KUNDERT, Werner: *Das Domstift Basel*, in: *Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I*, red. von Albert BRUCKNER, Bern 1972 (Helvetia Sacra, 1/1), S. 272–315.

- MAIER, Konstantin: Das Konstanzer Domkapitel, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte, hg. von Elmar L. KUHN u. a., Friedrichshafen 1988, S. 249–262.
- MEMBREZ, Amédée: Die Burgvogtei Binzen unter den Fürstbischöfen von Basel. 1503–1769, Freiburg i. Br. 1928.
- MERZ, Johannes: Bistümer und weltliche Herrschaftsbildung im Westen und Süden des spätmittelalterlichen Reiches, in: Historisches Jahrbuch 126 (2006) S. 65–89.
- MOMMSEN, Karl: Das Basler Kanzleiwesen des Spätmittelalters, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 74 (1974) S. 159–188.
- MORAW, Peter: Art. »Fürstentümer, Geistliche. I. Mittelalter«, in: Theologische Realenzyklopädie 11, Berlin 1983.
- OTTNAD, Bernd: Zur Geschichte des Kanzleramts und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458–1802), in: Freiburger Diözesanarchiv 105 (1985) S. 249–281.
- OTTNAD, Bernd: Kanzleramt und Kanzler, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte, hg. von Elmar L. KUHN u. a., Friedrichshafen 1988, S. 179–188.
- PÉGEOT, Pierre: Vers la Réforme. Un chemin comparé et séparé. Montbéliard, Porrentruy et leur région du XIV<sup>e</sup> siècle au milieu du XVI<sup>e</sup> siècle, Ms. Diss. phil., Paris 1993.
- PRONGUÉ, Jean-Paul: La Prévôté de Saint-Ursanne du XIII<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle. Aspects politiques et institutionnels, Porrentruy 1995.
- PRONGUÉ, Jean-Paul: Art. »Basel (Fürstbistum). Tl. 1: Mittelalter«, in: Historisches Lexikon der Schweiz 1, Basel 2002, S. 744–746.
- PRONGUÉ, Jean-Paul: Art. »Belorsier«, in: Historisches Lexikon der Schweiz 2, Basel 2003, S. 192.
- PRONGUÉ, Jean-Paul, Art. »Desboys«, in: Historisches Lexikon der Schweiz 3, Basel 2004, S. 659.
- REBETEZ, Jean-Claude, Die Kirche von Basel. Fürstbistum und Diözese, in: Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert, hg. von Jean-Claude REBETEZ, Pruntrut/Delsberg 2006.
- RINGEL, Ingrid Heike: Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459), Mainz 1980 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 34).
- RIPPMANN, Dorothee: Wege zum städtischen Territorium, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 2: Bauern und Herren. Das Mittelalter, Liestal 2001, S. 101–122.
- SCHLEIF, Karl H.: Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645). Eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit, Hamburg 1972 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade, 1).
- SCHOLZ, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7).
- SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 35).
- SCHULER, Peter-Johannes: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, 2 Bde., Stuttgart 1987 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B/90).

- SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Samuel: Art. »Flachslanden, Hans von«, in: Historisches Lexikon der Schweiz 4, Basel 2005, S. 546.
- SIEBER, Marc: Motive der Basler Universitätsgründung, in: *Attempo – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich*, hg. von Sönke LORENZ, Stuttgart 1999 (Contubernium, 50), S. 113–128.
- SIMON-MUSCHEAD, Katharina: Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunfinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte, Bern u. a. 1998 (Europäische Hochschulschriften, 3/348).
- SIMON-MUSCHEAD, Katharina: Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften: »Soziale Orte« und Beziehungsnetze im spätmittelalterlichen Basel, in: *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*. 40. Arbeitstagung in Pforzheim. 16.–18. November 2001, hg. von Gerhard FOUQUET, Matthias STEINBRINK und Gabriel ZEILINGER, Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 30), S. 147–162.
- STEINBRINK, Matthias: Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2007 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 197).
- STÖCKLIN, Josef: Johann VI. von Venningen. Bischof von Basel. 17. Mai 1458 bis 20. Dezember 1478, Diss. phil., Basel 1902.
- TEUTEBERG, René: Basler Geschichte, Basel 1986.
- TSCHUDIN, Peter: Das Basler Papiererhandwerk, in: *Stultifera navis*. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft 13 (1956) S. 116–124.
- TÜRLER, Heinrich: Die Familie Göuffi von Biel, in: *Neues Berner Taschenbuch* 11 (1905) S. 241–286
- VOSS, Wolfgang: Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz (1434–1459). Studien zur Reichs-, Kirchen- und Landespolitik sowie zu den erzbischöflichen Räten, Mainz 2004 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 112).
- WACKERNAGEL, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde. und Register, Basel 1907–1924, 1954.
- WACKERNAGEL, Wolfgang D.: Das Basler Generalvikariat und Officialat bis zur Reformation. B. Das Officialat, in: *Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I*, red. von Albert BRUCKNER, Bern 1972 (Helvetia Sacra, 1/1), S. 241–255.
- WEISSEN, Kurt: »An der stuer ist ganz nuett bezalt«. Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435–1525), Basel 1994 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 167).
- WEISSEN, Kurt: Die weltliche Verwaltung des Fürstbistums Basel am Ende des Spätmittelalters und der Ausbau der Landesherrschaft, in: *La donation de 999 et l'histoire médiévale de l'ancien Évêché de Bâle*, hg. von Jean-Claude REBETEZ, Porrentruy 2002, S. 213–240.

- WICK-WERDER, Margrit: Phoenix aus der Asche – Die Konsolidierung im 15. Jahrhundert, in: Bieler Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815, hg. von David GAFFINO, Baden 2013, S. 108–154.
- WICK-WERDER, Margrit: Reformation und kulturelle Blüte, in: Bieler Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815, hg. von David GAFFINO, Baden 2013, S. 156–197.
- WICK-WERDER, Margrit: Der Stadtwerdungsprozess im 13. Jahrhundert, in: Bieler Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815, hg. von David GAFFINO, Baden 2013, S. 72–87.
- WIELAND, Georg: Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte, hg. von Elmar L. KUHN, Friedrichshafen 1988, S. 160–178.
- WÜST, Wolfgang: Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum, 2 Bde., München 2001 (Studien zur Verfassungs- und Sozialgeschichte, 19).
- ZAESLIN, Peter L.: St. Imier, in: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, hg. von Guy P. MARCHAL, Bern 1977 (Helvetia Sacra, 2/2), S. 434–441.
- ZAESLIN, Peter L.: St-Ursanne, in: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, hg. von Guy P. MARCHAL, Bern 1977 (Helvetia Sacra, 2/2), S. 442–461.

## Autorinnen, Autoren und Herausgeber

*Andreas Bibrer* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er wurde mit einer Arbeit über den Konstanzer Bischofshof im Spätmittelalter promoviert und habilitierte sich über die Beziehungen zwischen England und dem ostfränkisch-deutschen Reich im Frühmittelalter. Danach war er als Vertretungsprofessor für Mittelalterliche Geschichte in Greifswald und Heidelberg tätig. Er leitet das Promotionskolleg ›Intersektionalität interdisziplinär‹ und ein DFG-Projekt zur früh- und hochmittelalterlichen Hagiographie in Kiel, außerdem ist er u. a. Präsident der deutschen Sektion der International Courtly Literature Society. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Kulturtransferforschung, der Kommunikationsgeschichte der Vormoderne und der Erforschung der religiösen und höfischen Kultur des Mittelalters.

*Gerhard Fouquet* lehrt seit 1996 als Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Kiel. Von 2000 bis 2014 war er nacheinander Prodekan und Dekan der Philosophischen Fakultät sowie Prorektor und Präsident der Universität. Er ist Ehrendoktor der Dalhousie University in Halifax, Kanada, sowie als Mitherausgeber der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und des Jahrbuchs für Regionalgeschichte tätig. Ferner ist er Mitglied der Hamburger Akademie der Wissenschaften, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte, der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes und des Wissenschaftlichen Beirates des Istituto Internazionale di Storia economica F. Datini sowie seit 2014 der Vorsitzende der Leitungskommission des Langzeitvorhabens ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Seinen Arbeitsschwerpunkt bildet zurzeit die Urbanisierungsgeschichte.

*Elisabeth Gruber* ist Senior Scientist am Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit und am Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Sie dissertierte 2015 über den städtischen Baubetrieb am Beispiel des Mauerbaus einer österreichischen Kleinstadt im Spätmittelalter. Nach ihrem Studium der Geschichtsforschung, Historischen Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft war sie 2009–2014 Senior Scientist an der Universität Wien. Seit 2011 ist sie als Mitarbeiterin am FWF-Projekt zu ›Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe‹ im SFB 42 ›Visions of Community‹ unter der Projektleitung von Prof. Dr. Christina Lutter tätig. Neben aktuellen Publikationen zu Städten im lateinischen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit und zur Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter widmet sich ihr derzeitiges Forschungsprojekt den sozialen

Beziehungen und der materiellen Kultur in spätmittelalterlichen Städten des österreichischen Donauraumes und seiner angrenzenden Gebiete Böhmen und Mähren.

*Christian Hesse* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern. Er wurde mit einer Arbeit über ein schweizerisches Chorherrenstift im Mittelalter promoviert und habilitierte sich mit einer Untersuchung von Amtsträgern weltlicher Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Er ist Co-Leiter des »Repertorium Academicum Germanicum« (RAG), eines Projekts der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Akademienprogramms.

*Christina Lutter* ist Professorin für Österreichische Geschichte an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Sie dissertierte 1998 über politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit anhand der Beziehungen zwischen Venedig und Maximilian I. und habilitierte sich 2005 zum Thema »Geschlecht & Wissen, Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert«. Neben diversen Studien- und Forschungsaufenthalten u. a. in Toulouse, Venedig und Berlin sowie Lehraufträgen und Gastprofessuren in Linz, Klagenfurt, Berlin und Lüneburg war sie zwischen 1994–2007 in mehreren Funktionen für die Programmkoordination Geistes-, Sozial- Kulturwissenschaften im österreichischen Wissenschaftsministerium verantwortlich. Seit 2011 leitet sie ein FWF-Projekt zu »Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe« im SFB 42 »Visions of Community«. Ihre aktuellen Publikationsvorhaben umfassen eine Herausgeberschaft des Sammelbandes »Meanings of Community across Eurasia« zusammen mit Eirik Hovden und Walter Pohl sowie eine »Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter« zusammen mit Elisabeth Gruber und Oliver Schmitt.

*Michel Pauly* ist seit 2003 Professor für Transnationale Luxemburger Geschichte an der Universität Luxemburg. Während sich seine Dissertation mit der Stadt Luxemburg im späten Mittelalter beschäftigte, behandelte seine Habilitationsschrift die Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter. Weitere Forschungsschwerpunkte betreffen die Geschichte der europäischen Messen und Jahrmärkte, die Dynastie der Luxemburger im 14. Jahrhundert, die Migrationsgeschichte und die Geschichte Luxemburgs in der *longue durée*. Er war von 2006 bis 2016 Vorsitzender der Internationalen Kommission für Städtegeschichte und leitet das Centre luxembourgeois de Documentation et d'Etudes médiévales (CLUDEM).

*Oliver Plessow* ist Professor für Didaktik der Geschichte am Historischen Institut der Universität Rostock. Seine Dissertation in Mittelalterlicher Geschichte zum Übergang von der Bistums- zur Stadthistoriographie am Beispiel der münsterschen Geschichtsschreibung des Mittelalters entstand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Auf seine Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme« sowie als Lehrer an einem Beruflichen Gymnasium in Wertheim hin folgten mehrere Jahre als Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Geschichtsdidaktik an der Universität Kassel. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt heu-

te neben eher auf zeitgeschichtliche Gegenstände fokussierte, geschichtsdidaktische Fragestellungen (insbesondere zum pädagogischen Umgang mit Massenverbrechen) weiterhin die Entwicklung der Geschichtsschreibung im Mittelalter und in der mittelalterlichen Stadt.

*Sven Rabeler* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften (Arbeitsstelle Kiel). An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde er mit einer sozialgeschichtlichen Arbeit zum fränkischen Niederadel in der Zeit um 1500 promoviert. Als Mitarbeiter war er in verschiedenen Forschungsprojekten in Kiel, außerdem an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig. Derzeit arbeitet er an einer Habilitationsschrift über Armenfürsorge und karitative Stiftungspraxis in Städten des südwestlichen Ostseeraums während des 13. bis 16. Jahrhunderts. Seine Interessenschwerpunkte liegen in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadtgeschichte, der Erforschung vormoderner Residenzstädte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des spätmittelalterlichen Adels sowie in der Geschichte von Armut, Fürsorge und Hospitälern im Mittelalter.

*Sabine Reichert* studierte Mittlere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2006 erwarb sie mit einer Arbeit über die Verehrung des Hl. Ludger von Münster und des Erzbischof Engelberts von Köln ihren Abschluss als Magistra Artium. Von 2007 bis 2013 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschäftigt, 2012 wurde sie mit der Arbeit »Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück« promoviert. Seit 2013 ist sie als wissenschaftliche Koordinatorin des Themenverbunds »Urbane Zentren und Europäische Kultur in der Vormoderne« an der Universität Regensburg tätig.

*Gerrit Jasper Schenk* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt. Seinem Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie in Heidelberg, Siena und Berlin, dem Magister Artium in Heidelberg und seiner Promotion an der Universität Stuttgart mit einer Arbeit über Zeremoniell und Politik bei spätmittelalterlichen Herrschereinzügen folgten Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Heidelberg, als Assistent an den Universitäten in Essen und Stuttgart, diverse Forschungsaufenthalte an den Deutschen Historischen Instituten in Paris und Rom sowie die Leitung einer Nachwuchsgruppe zu ›Cultures of Disaster‹ im Exzellenzcluster ›Asia and Europe‹ an der Universität Heidelberg. Zudem war er an der Gründung des Darmstädter DFG-Graduiertenkollegs ›Kritische Infrastrukturen‹ beteiligt. Seine Forschungsinteressen liegen zeitlich im Spätmittelalter, räumlich im Reich und in Italien, thematisch im Bereich der Stadtforschung, der Mobilität und Transkulturalität, der Ritualforschung, der Historischen Katastrophenforschung, der Infrastruktur- und Umweltgeschichte sowie in der Konzeption historischer Ausstellungen.

*Gerald Schwedler* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Zürich und vertritt zurzeit den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz. Er studierte in Salzburg, Oxford, Heidelberg und Rom, seine Promotion erfolgte an der Universität Heidelberg zum Thema der spätmittelalterlichen Herrschertreffen in Europa. Die Habilitation erfolgte in Zürich zur *Damatio memoriae* im frühen Mittelalter. Zu seinen Forschungsinteressen zählen die Geschichtsschreibung, die Vergessen- und Erinnerungskultur, die Politik- und Kulturgeschichte der Königreiche im gesamteuropäischen Kontext sowie Diplomatie und Kommunikation im spätmittelalterlichen Europa, Normbildung und -durchsetzung, Rechtssprache sowie die Stadt- und Regionalgeschichte im süddeutschen Raum, Österreich und dem Friuli.

*Stephan Selzer* ist seit 2008 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg. Promoviert wurde er mit seiner Arbeit »Deutsche Söldner im Italien des Trecento« und habilitierte sich über den Farbgebrauch, die Farbstoffproduktion und den Farbstoffhandel im spätmittelalterlichen Reich unter besonderer Berücksichtigung der Farbe Blau und des Blaufarbstoffs Waid. Er forscht und lehrt zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen des Spätmittelalters.

*Martina Stercken* ist Professorin für Mittelalterliche Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte am Historischen Seminar sowie Deputy-Director des NCCR »Mediality« (SNF) an der Universität Zürich. Sie wurde mit einer Arbeit über spätmittelalterliche Landfrieden im Rhein-Maas-Raum promoviert, ihre Habilitationsschrift befasst sich mit der Genese kleiner Städte und dem Werden des habsburgischen Herrschaftsraums als interdependente Prozesse. Sie hat an verschiedenen Universitäten Vertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge wahrgenommen. Zudem ist sie in diversen Gremien aktiv, z. B. als Vizepräsidentin der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes. Ihre Forschungsschwerpunkte markieren stadt-, herrschafts-, karten- und medialitätsgeschichtliche Fragestellungen.

*Anja Voßball*, geb. Meesenburg, studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Neue Deutsche Literatur- und Medienwissenschaften und Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie war mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kiel tätig und Stipendiatin des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Sie wurde 2013 mit einer Arbeit über die Netzwerke und Karrieren Lübecker Domherren promoviert.

*Thomas Wetzstein* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. 2002 wurde er an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit einer Studie zum Kanonisationsverfahren im Spätmittelalter promoviert. Im Anschluss war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main, danach wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. 2009 erhielt er nach Einreichung einer Habilitationsschrift zur Kommunikationsgeschichte Lateineuropas im 11. und 12. Jahrhundert von der



Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die *Venia Legendi* für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften. Nach Lehrstuhlvertretungen in Freiburg, Eichstätt und Rostock wurde er 2013 auf eine Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Rostock und 2015 nach Eichstätt berufen. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen in der Geschichte des mittelalterlichen gelehrten Rechts, in der Geschichte der Heiligenverehrung und des hoch- und spätmittelalterlichen Papsttums sowie in der Kommunikationsgeschichte.

Noch immer dominiert die Vorstellung, dass die kommunalen Unabhängigkeitsbewegungen in Bischofsstädten des Hoch- und Spätmittelalters den Einfluss des Stadtherrn gänzlich ausgeschaltet hätten. Die Beiträge des Sammelbands analysieren Fallbeispiele zu den Feldern Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in Kathedralstädten und zeichnen eine große Bandbreite an Konstellationen nach, sodass die alte Meistererzählung der Stadtgeschichtsforschung zu überdenken ist: In zahlreichen Städten wurde die herrschaftliche Position des Bischofs nie in Frage gestellt. Auch waren die Bischöfe selbst nach einem Auszug aus der Stadt weiterhin präsent an ihrem Bischofssitz, so durch den Vollzug von Riten, die Architektur, die Ausstattung der Kathedrale oder die Pflege von Erinnerungsorten. Zudem gelang es den in der Stadt verbliebenen geistlichen Institutionen wie dem Domkapitel, der geistlichen Verwaltung oder bischöflichen Ratsgremien, ihre Stellung zu bewahren.

ISBN 978-3-7995-4533-4



**WWW.THORBECKE.DE**  
HERGESTELLT IN DEUTSCHLAND